

Pedelecs

Vor wenigen Jahren waren Fahrräder mit Antriebsunterstützung im Straßenverkehr kaum vertreten, nunmehr drängen sie immer stärker auf den Markt und erfreuen sich wachsender Beliebtheit über alle Altersgruppen hinweg.

Während die menschliche Tretleistung mit rund 100 Watt für eine Geschwindigkeit von 15 km/h ausreicht, können Fahrräder mit einer zusätzlichen Antriebsunterstützung von 250 Watt schnell Tempo 25 erreichen.

Fahrräder mit Antriebsunterstützung werden als Pedelec (**P**edal **E**lectric **C**ycle) bezeichnet, bei denen ein Elektromotor Rad Fahrende während des Tretvorgangs in Abhängigkeit von der Pedalkraft oder Trittfrequenz unterstützt. Folgende Bauarten sind zu unterscheiden:

Pedelec

Kennzeichnend für ein Pedelec ist die Antriebsunterstützung während des Tretens mittels eines Elektromotors bis zu einer Geschwindigkeit von maximal 25 km/h (sogenannte Pedelecs 25).

Pedelecs sind Maschinen im Sinne der Maschinenrichtlinie der Europäischen Union, bei denen bei der Bereitstellung auf dem Markt die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen des Anhangs I der Maschinen-

richtlinie erfüllt sein müssen. Dem Pedelec sind eine Konformitätserklärung und eine Betriebsanleitung in deutscher Sprache beizufügen. Zudem ist das CE-Kennzeichen am Fahrrad anzubringen.



Abb. CE-

Kennzeichen

Pedelecs mit einer elektromotorischen Anfahr- oder Schiebehilfe bis 6 km/h oder ohne eine solche Hilfe sind den Fahrrädern verkehrsrechtlich gleichgestellt. D. h., es werden weder Führerschein noch Versicherungskennzeichen und auch keine Zulassung benötigt. Eine Helmpflicht oder Altersbeschränkung besteht, wie auch bei Fahrrädern, ebenfalls nicht.

Neben den formellen und sicherheitstechnischen Anforderungen der EU-Maschinenrichtlinie sind für den Betrieb der Pedelecs die Regelungen der StVZO* zu beachten. Hiernach dürfen diese im Straßenverkehr nur benutzt werden, wenn sie u. a. leicht lenkbar sind, eine helltönende Glocke, zwei voneinander unabhängige Bremsen und lichttechnische Einrichtungen haben.

*Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung

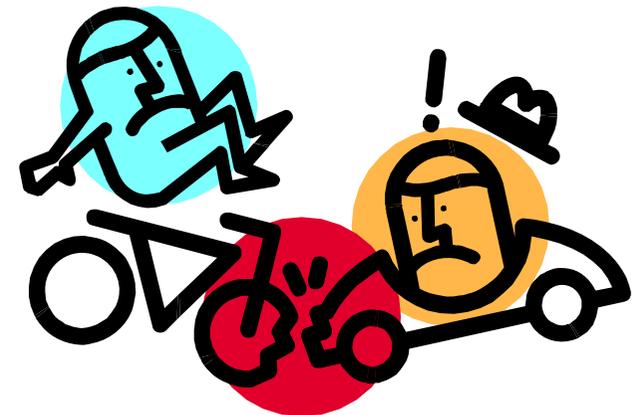
S-Pedelec

Die Antriebsunterstützung erfolgt wie bei Pedelecs 25 mittels eines Elektromotors während des Tretens, allerdings bis zu einer Geschwindigkeit von 45 km/h.

E-Bike

Der Antrieb erfolgt über einen Elektroantrieb, der z. B. durch einen Drehgriff oder Schaltknopf reguliert wird, auch ohne dabei in die Pedale zu treten. Hierdurch wird eine Geschwindigkeit von bis zu 20 km/h erreicht, jedoch sind mit zusätzlicher Muskelkraft höhere Geschwindigkeiten möglich.

Sowohl S-Pedelecs als auch E-Bikes sind keine Maschinen nach der EU-Maschinenrichtlinie und gelten nicht als Fahrräder im rechtlichen Sinne. Sie gehören zu der Klasse der Kleinkrafträder und benötigen ein Versicherungskennzeichen und eine Betriebserlaubnis.



Beim Kauf beachten

Beim Kauf eines Pedelecs 25 sollten Sie vorrangig darauf achten, dass

- das Fahrrad mit einem CE-Zeichen versehen,
- dem Fahrrad eine Betriebsanleitung in deutscher Sprache und
- eine Konformitätserklärung beigelegt

sind.



Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter des Landes Niedersachsen überwachen die Einhaltung der Anforderungen des Produktsicherheitsgesetzes und der darauf gestützten Verordnungen. Hierzu gehört auch die Maschinenverordnung, mit der die EU-Maschinenrichtlinie in Deutschland umgesetzt worden ist.

Sollten Sie Fragen zu Pedelecs haben, so wenden Sie sich bitte an diese Dienststellen.

Für Informationen rund um den technischen Verbraucherschutz stehen Ihnen die umseitig genannten Dienststellen der Gewerbeaufsichtsverwaltung sowie das Internet unter:

www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner:

Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter des Landes Niedersachsen

- | | |
|---|---|
| ◇ GAA Braunschweig
Ludwig-Winter-Str. 2
38120 Braunschweig
Tel/Fax: 0531/35476-0/-333
E-Mail: Poststelle@gaa-bs.niedersachsen.de | ◇ GAA Hannover
Freundallee 9a
30173 Hannover
Tel/Fax: 0511/9096-0/-199
E-Mail: Poststelle@gaa-h.niedersachsen.de |
| ◇ GAA Celle
Im Werder 9
29221 Celle
Tel/Fax: 05141/755-0/-66
E-Mail: Poststelle@gaa-ce.niedersachsen.de | ◇ GAA Hildesheim
Goslarsche Str. 3
31134 Hildesheim
Tel/Fax: 05121/163-0/-999
E-Mail: Poststelle@gaa-hi.niedersachsen.de |
| ◇ GAA Cuxhaven
Elfenweg 15
27474 Cuxhaven
Tel/Fax: 04721/506-200/-260
E-Mail: Poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de | ◇ GAA Lüneburg
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
Tel/Fax: 04131/15-1400/-1401
E-Mail: Poststelle@gaa-lg.niedersachsen.de |
| ◇ GAA Emden
Brückstraße 38
26725 Emden
Tel/Fax: 04921/9217-0/-58
E-Mail: Poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de | ◇ GAA Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg
Tel/Fax: 0441/799-0/-2700
E-Mail: Poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de |
| ◇ GAA Göttingen
Alva-Myrdal-Weg 1
37085 Göttingen
Tel/Fax: 0551/5070-01/-250
E-Mail: Poststelle@gaa-goe.niedersachsen.de | ◇ GAA Osnabrück
Johann-Domann-Straße 2
49080 Osnabrück
Tel/Fax: 0541/5035-00/-01
E-Mail: Poststelle@gaa-os.niedersachsen.de |

Idee/Inhalt:

ZUSBIÖ

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Göttingen
Zentrale Unterstützungsstelle für Berichtswesen,
Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
Alva-Myrdal-Weg 1
37085 Göttingen

Internet:

www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Stand: Mai 2024



Pedelecs 25